

Zahl den Artikel angenommen, z. B. die Champagne, Türkei, Wallachei, (Tschecho)slowakei, Schweiz, Krim. Oft stehn so auch die Zusammen-  
setzungen mit Land, deren erster Bestandteil die voll ausgeprägte Form des  
entsprechenden Volksnamens ist, und zwar gewöhnlich in der Mehrzahl  
(im Hessenland neben in Hessenland, im Schwaben-, neben in Schwaben-  
land bei Uhland, im Böhmerland neben in Böhmen), doch auch in der Ein-  
zahl (im Bayerland); der Grund für die Möglichkeit, den Artikel zu setzen,  
ist wohl, daß hier die Auflösung in das Land der Hessen noch sehr nahe  
liegt. Etwas anderes ist es, wenn Ländernamen Landschaften und Teile  
eines großen Ganzen bezeichnen, so Namen mit vorgeseßtem oder ange-  
hängtem Mark, Zusammensetzungen mit Gau u. ä. Da steht durchaus der  
Artikel: im Breisgau, in der Mark Brandenburg, in der Neumark; es sei  
denn, daß sich der Name des jetzigen Landesteils mit dem eines alten Volkes  
oder früher selbständigen Landes deckt, so alle Landschaftsnamen auf -en  
und -ern: in Westfalen, in Vorpommern, aus jüngster Vergangenheit: in  
Nassau und trotz Zusammensetzung mit Land: Bischof von Ermeland, in  
Samland. Aber z. B. für den Ausdruck die Bevölkerung Rheinlands fehlt  
solche Erklärung und damit die Berechtigung. Dagegen bleibt der Artikel  
wieder weg, wenn ein Eigenschaftswort und ein Ländername zu Grund-  
und Bestimmungswort zusammenschließen, gleichviel ob sie ganz zusammen-  
geschrieben werden oder nicht: in Kleinzrußland, in Preußisch-Schlesien, in  
Polnisch-Oberschlesien; ebenso bei Unterbleiben der Biegung: in ganz  
Preußen, für halb Europa.

§ 132. **Artikel in der Anrede.** Selbst neben Gattungsnamen ist der  
Artikel undeutsch, wenn durch die Stelle ihrer Verwendung ein hinlänglich  
deutlicher Hinweis auf das oder die gemeinten Einzelwesen der Gattung  
gegeben ist. So in der Anrede: Mein Herr, meine Herren, Herr N. N.! Man  
wird also wissen, was man davon zu halten hat, wenn man im Verkehr  
hört: Guten Tag, die Herren. Nur im vollen Satze steht in achtungsvoller  
oder kühler Anrede, von der man das vertrauliche mein und das so gewöhn-  
lich gewordene Sie jetzt gern fernhält, das bloße Herr mit dem Geschlechts-  
wort, Herr + Titel mit oder ohne dieses: (der) Herr Hauptmann werden<sup>1)</sup>  
— auch mit Auffassung als 3. Person der Einzahl: wird<sup>2)</sup> — gewiß die  
Güte haben; (der) Herr Staatsanwalt werden sich erinnern, und ohne  
zweiten Titel nur wie Veit Valentin: machen die Herren das Weitere  
anderswo ab.

**Über- und Aufschriften ohne Artikel.** Über- und Aufschriften können  
aus gleichem Grunde des Artikels entraten, mögen sie an Gebäuden oder  
an Straßenecken, über Auftritten in Schauspielen oder unter Gemälden  
und auf Büchertiteln stehn: Eisengießerei von R. M., Ottokarplatz, Platz  
vor dem Tor, Herbstabend, Geschichte der Völkerwanderung. Heute  
darf man hierher sogar die sprichwörtlichen Wendungen ohne Artikel ziehen,  
gleichsam die Überschriften und Stichwörter zu allbekanntem Geschichten,  
wenn auch tatsächlich die Artikellosigkeit darauf beruht, daß sie in einer  
noch häufiger ohne Artikel auskommenden Zeit geprägt sind: Ende gut,  
alles gut, und neu z. B. bei Scheffel: Boden hart, Glaube roh, Leute grob.  
Ganz natürlich kann dann der Brauch von den Straßenecken und Bilder-

<sup>1)</sup> Vgl. mehr in § 250.

<sup>2)</sup> Über die im Bericht nötige Form vgl. § 250.

unterschriften selbst auch in Sätze, die Mitteilungen über Ortlichkeiten, besonders Wohnungsangaben, Besprechungen von Gemälden, deren Schauplatz u. ä. enthalten. Also ist der Geschäftsmann mit der Anzeige: Mein Geschäft befindet sich jetzt Töpferberg 20 nicht minder im Rechte als etwa der Kunstkritiker der Täggl. Rundschau mit seiner Erläuterung einer Bilderunterschrift: Die kleine Tafel mit der Szene „Aus dem Dekameron“, dämmeriger Garten mit der pikanten Gesellschaft<sup>1)</sup>. Ähnlich geht aus den Formeln der Befehls- und Warnungsrufe, bei denen das Bedürfnis größter Knappheit durch Weglassung des Artikels deshalb um so leichter befriedigt werden kann, weil Anruf und Hinweis den gemeinten Gegenstand deutlichst kenntlich machen, diese Weglassung auf die Darstellung der Zustände über, die sich aus der Erfüllung des Befehles ergeben: Brust heraus! Kopf zurück! Hand aufs Herz! Gewehr ab! wird z. B. kommandiert, und nach ähnlichen Befehlen stehn dann die Mannschaften Gewehr bei Fuß oder ziehen Augen links vorüber.

**Kläger, Verfasser u. ä. statt Fürwörter.** Die hierin die Erbin des Latein gewordenen Kanzleisprache und ihr nach Schriftführer, Berichterstatter und Kritiker haben sich für ihren Stil außerdem das Recht zugesprochen, in Beziehung auf den gleich eingangs namentlich aufgeführten Kläger(in), Beklagten, Redner, Verfasser, Rezensenten und Referenten oder Berichterstatter diese Wörter ohne Artikel zu setzen, im allgemeinen nicht nachahmenswert, da der Gattungsname in Beziehung auf das Einzelwesen den Artikel erst recht benötigt und da durch die etwaige Bequemlichkeit die Unbequemlichkeit nicht aufgewogen werden kann, die in dem Einschmugeln dieser breiten Hauptwörter statt der meist völlig ausreichenden einfachsten Fürwörter liegt. Die gesprochene Sprache kennt die Unsitte nicht, und aus dem Reichstage lesen wir immer ähnlich: Ich muß dem Vorredner widersprechen. *Der* (Herr) Vorredner ist im Irrtum, nie bloß Vorredner.

§ 133. **Artikel bei Begriffs- und Stoffnamen.** Ohne Artikel stehn mit Recht im allgemeinen die Begriffs- und Stoffnamen, zu welcher letzteren auch die sächlichen Substantivierungen der Eigenschaftswörter gehören, wenn ihr Inhalt ganz allgemein und in beliebiger, d. h. zwar nicht endloser Ausdehnung, sondern nur ohne Andeutung irgend welcher Begrenzung gedacht ist: Geduld. . . , Lust. . . , Zeit haben; es ist Zeit (nicht, wie oft zu hören: die Zeit) zu gehn. Wasser holen, Wein trinken, ein Glas Wasser. Platin, Gold und Silber sind Edelmetalle. Sätze wie diese: Zur Andrassy-Krise liegt wenig *des* Tatsächlichen (oder des tatsächlichen Materials) vor, kein Tropfen *des* Regens fiel, N. leistete *das* Unglaubliche in seiner Kunst, wie sie jetzt gar nicht selten sind, verraten sich durch die auf dem undeutschen Artikel beruhende Gespreiztheit als — fremdartige Fügungen. Die nämlichen Wörter erfordern aber den Artikel, wenn sie in ihrem vollen Umfange genommen sind, was sich oft damit deckt, daß sie zu andern in Gegensatz treten, oder wenn sie in bestimmter Begrenzung gedacht sind, sei diese auch noch so leise, wie durch einen Genetiv oder durch Beziehung auf das Vorher-

<sup>1)</sup> Wie die Weglassung aber auch übertrieben werden kann, vor Titeln besonders, und in Appositionen, die weder Anreden sind noch sonst eine der oben angegebenen Arten von Angaben enthalten, mag man § 240 aus den mit \* bezeichneten Beispielen fehlerhafter Appositionen ersehn.